

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Barbara Lenk, Joana Cotar, Eugen Schmidt, Beatrix von Storch und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/1839 –**

Umsetzung der Open-Source-Strategie der Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die ehemalige Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel forderte in ihrer Rede vom 29. November 2019 vor dem Deutschen Bundestag eine Open-Source-Strategie der Bundesregierung (https://www.youtube.com/watch?v=K_kFmt3aSxY), um so die Abhängigkeit von internationalen Software-Unternehmen zu verringern.

Die französische Transformationsministerin Amélie de Montchalin bezeichnete Open Source auch als wichtiges Mittel, um digitale Souveränität zu erreichen und die Kontrolle „über unsere Daten“ sicherzustellen. Die französische Regierung hat beschlossen, deutlich mehr freie Software in Behörden zu nutzen und den gesamten produzierten Code zu veröffentlichen (<https://www.heise.de/news/Open-Source-Gipfel-Nur-offene-Technologie-ist-nachhaltig-6350862.html>).

Teil des Koalitionsvertrags zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP ist eine Multi-Cloud-Strategie (Koalitionsvertrag von 2021, S. 15 ff., <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/gesetzesvorhaben/koalitionsvertrag-2021-1990800>), um die Abhängigkeit von einzelnen Technologieanbietern zu reduzieren. Digitale Souveränität will die Bundesregierung bei 5G und Künstlicher Intelligenz (KI) etwa durch das „Recht auf Interoperabilität und Portabilität sowie das Setzen auf offene Standards, Open Source und europäische Ökosysteme“ schaffen (<https://www.heise.de/news/Koalitionsvertrag-Ampel-will-Vorratsdatenspeicherung-rechtssicher-gestalten-6276033.html?seite=2>).

Die Parteien der Bundesregierung schreiben im Koalitionsvertrag: „Für öffentliche IT-Projekte schreiben wir offene Standards fest [...] Entwicklungsaufträge werden in der Regel als Open Source beauftragt, die entsprechende Software wird grundsätzlich öffentlich gemacht. Auf Basis einer Multi-Cloud-Strategie und offener Schnittstellen sowie strenger Sicherheits- und Transparenzvorgaben bauen wir eine Cloud der öffentlichen Verwaltung auf“ (Koalitionsvertrag von 2021, S. 15 f., <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/gesetzesvorhaben/koalitionsvertrag-2021-1990800>).

Die im Koalitionsvertrag angekündigten Maßnahmen harren allerdings ihrer Umsetzung. Bisher liegen etwa keine konkreten Pläne zum geplanten Open-

Source-Hyperscaler vor (<https://www.heise.de/news/100-Tage-Ampelregierung-Open-Source-Befuerworter-sind-schwer-enttaeuscht-6583250.html>).

Auch die angekündigte „Freie-Software-Cloud“ für Behörden wurde bisher nicht umgesetzt. Stattdessen wurden erneut kostspielige proprietäre Anwendungen gekauft (<https://www.heise.de/news/Open-Source-Gipfel-Nur-offene-Technologie-ist-nachhaltig-6350862.html>). Ebenso wurde das von der Bundesregierung geplante Zentrum für Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung (ZenDiS) bisher nicht eröffnet (https://www.cio.bund.de/Web/DE/Innovative-Vorhaben/ZenDiS/zendis_inhalt.html).

1. Welchen Stand der Umsetzung haben die im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP festgelegten Ziele bei der Digitalisierung und Open-Source-Strategie?

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat arbeitet – wie alle Ressorts – an der Umsetzung aller im Koalitionsvertrag (KoaV) genannten digitalen Vorhaben und damit auch an den im KoaV festgelegten Zielen bei der Digitalisierung. Die Bundesregierung erarbeitet unter Federführung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr eine neue Digitalstrategie, die fachspezifische Strategien wie die Open-Source-Strategie und weitere Maßnahmen der Ressorts unter einem gemeinsamen Dach verbindet. Die Digitalstrategie wird das Zielbild für die Digitalpolitik der Bundesregierung vorgeben und aufzeigen, wo Deutschland im Jahr 2025 in der digitalen Entwicklung stehen soll. Zentrale Maßnahmen bezüglich der erfragten Open-Source-Strategie sind u. a. das im Aufbau befindliche Zentrum für Digitale Souveränität der öffentlichen Verwaltung (ZenDiS), welches gezielt Open Source Software Produkte für die öffentliche Verwaltung bereitstellen wird. Zudem wird ein auf Open Source basierender Souveräner Arbeitsplatz als Alternative zu herkömmlichen proprietären Einsatzlösungen entwickelt, und in Betrieb befindet sich die Open Source Plattform „Open CoDE“ zum Austausch von Open Source Software Lösungen der Verwaltung. Eine weitere Maßnahme und zentrale Voraussetzung für die nachhaltige Verwaltungsdigitalisierung ist eine souveräne Cloud Umgebung der Öffentlichen Verwaltung (ÖV). Die Deutsche Verwaltungscloud-Strategie (DVS) ist die nationale Multi-Cloud-Strategie der ÖV, die auch im KoaV verankert ist (siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 2).

2. Wie weit ist die im Koalitionsvertrag geforderte Multi-Cloud-Strategie der öffentlichen Verwaltung auf Basis von offenen Standards umgesetzt?

Wann wird die „Freie-Software-Cloud“ für Behörden eingeführt, und welche Kosten entstehen hierdurch (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die DVS ist die nationale Multi-Cloud-Strategie der ÖV, die im KoaV verankert ist. Das Konzept zur DVS wurde im vergangenen Jahr durch Bund und Länder beschlossen und bereits erfolgreich pilotiert. Durch die DVS werden gemeinsame Standards und offene Schnittstellen für Cloud-Lösungen (möglichst Open Source) abgestimmt. Derzeit wird die Einsetzung einer Koordinierenden Stelle der DVS konzipiert. Die Umsetzung der DVS erfolgt nicht zentral, sondern wird individuell von einzelnen IT-Dienstleistern unterschiedlicher Verwaltungsebenen und weiteren Teilnehmern gestaltet. Je nach Ausprägung entstehen unterschiedliche Kosten.

3. Welche konkreten Pläne zum geplanten Open-Source-Hyperscaler liegen vor (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Über die in der Antwort zu Frage 2 hinausgehenden Vorhaben, insbesondere zum hinterfragten „Open-Source-Hyperscaler“, ist hier nichts bekannt.

4. Welche Bundesministerien und oberen Bundesbehörden benutzen bereits jetzt (Stand: 31. März 2022) Open-Source-Software?
5. In welchen Bundesministerien und oberen Bundesbehörden ist die Einführung dieser Software (vgl. Frage 4) geplant?
Welche Kosten entstehen hierdurch?

Die Fragen 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Die Angaben können der Anlage entnommen werden.

6. Ist der Bundesregierung bekannt, dass die bayerische Landeshauptstadt München 2021 eine Open-Source-Strategie für ihre öffentliche Verwaltung eingeführt hat, und inwieweit kann die Open-Source-Strategie der bayerischen Landeshauptstadt München, in der die Verwendung proprietärer Software begründet werden muss, dem Bund als Vorbild dienen (<https://www.behoerden-spiegel.de/2021/05/06/muenchen-beschliesst-neue-open-source-strategie/>)?

Die bestehenden EVB-IT Basis- und Systemverträge werden gegenwärtig von einer Unterarbeitsgruppe der AG EVB-IT (UAG OSS) in Abstimmung mit der IT-Wirtschaft weiterentwickelt, um die Verwendung von Open Source Software im öffentlichen Einkauf marktgerecht und rechtssicher abbilden zu können.

Die EVB-IT sind ein Beschaffungswerkzeug und haben keinen Einfluss auf die der Beschaffung vorgelagerte Bedarfsbestimmung bzw. vorgelagerte strategische Entscheidungen wie die der Stadt München zur Verwendung von Open Source Software. Den Ansatz zum verstärkten Einsatz von Open Source Software, den u. a. auch die Stadt München verfolgt, aufgreifend, werden die Bestrebungen zu mehr digitaler Souveränität in der Fortschreibung der IT-Beschaffungsstrategie des Bundes Eingang finden. Die IT-Beschaffungsstrategie detailliert und operationalisiert die strategischen Ziele der IT-Beschaffung. Die IT-Beschaffungsstrategie deckt einerseits übergreifende Ziele wie Bedarfsdeckung, Rechtskonformität und Wirtschaftlichkeit ab und enthält andererseits konstitutive Ziele wie IT-Sicherheit, Datenschutz, ökologische und soziale Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit sowie Wettbewerbs- und Innovationsförderung. In diese Ziele wird ebenfalls die digitale Souveränität aufgenommen.

7. Welche möglichen Bedrohungen der Informationssicherheit können nach Auffassung der Bundesregierung durch die Einführung von Open-Source-Software entstehen?

Gibt es hierzu eine Einschätzung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (bitte ausführen)?

Bedrohungen für die Informationssicherheit im Kontext von Software entstehen durch ausnutzbare Schwachstellen. Hierzu ist es unerheblich, ob es sich um Free/Libre Open Source Software (FLOSS) oder proprietäre Software handelt.

8. Wann wird das geplante Zentrum für Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung (ZenDiS) eröffnet (https://www.cio.bund.de/Web/DE/Innovative-Vorhaben/ZenDiS/zendis_inhalt.html)?

ZenDiS befindet sich gegenwärtig im Aufbau (vgl. die Antwort zu Frage 1). Der Eröffnungstermin wird nach Mittelzuweisung 2022 festgelegt werden können.

9. Kooperiert der Bund bei der Umsetzung seiner Open-Source-Strategie mit der Free Software Foundation Europe (FSFE)?

Falls ja, in welchen Projekten erfolgt eine Zusammenarbeit?

Der Bund steht im regelmäßigen Austausch mit Akteuren in den „Open-Source-Communities“. Eine Kooperation oder Zusammenarbeit mit der FSFE ist nicht bekannt.

10. Wie weit ist die Umsetzung der Open-Government-Partnership des Zweiten Nationalen Aktionsplans 2019–2021 (<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/open-government/ogp/open-governments-partnership-node.html>) gediehen, nach der bis Ende 2022 alle Verwaltungsdienstleistungen im Internet abrufbar sein sollen, und welchen Anteil hat Open-Source-Software daran?

Die Umsetzung des 2. Nationalen Aktionsplans im Rahmen der Teilnahme Deutschlands an der Open Government Partnership (OGP) wurde zum Sommer 2021 abgeschlossen, es wird auf den Abschlussbericht unter open-government-deutschland.de/resource/blob/1567548/1961570/ac06e347a961e465ad971bc1900ad674/abschlussbericht-nap2-data.pdf verwiesen.

Das Ziel, dass bis Ende 2022 alle Verwaltungsdienstleistungen im Internet abrufbar sein sollen entstammt nicht diesem Aktionsplan, sondern den Vorgaben des Online-Zugangsgesetzes (OZG).

Anlage

Bundesministerium/ obere Bundesbehörde	Einsatz Open-Source-SW (Stand 31.03.22) (vgl. Frage 4)	Einführung Open-Source- SW Geplant (vgl. Frage 5)	Entstehende Kosten durch Einführung Open-Source-SW (vgl. Frage 5)
BMWK	Ja	Nein	nicht ermittelbar
BAM	Ja	Ja	nicht ermittelbar
BGR	Ja	Ja	nicht ermittelbar
PTB	Ja	Ja	nicht ermittelbar
BNetzA	Ja	Ja	nicht ermittelbar
BKartA	Ja	Nein	nicht ermittelbar
BAFA	Ja	Nein	nicht ermittelbar
BMF	Ja	Nein	Nein
Informationstechnikzentrum Bund	Ja	-	Nein
Generalzolldirektion	Ja	-	Nein
Bundeszentralamt für Steuern	Ja	-	Nein
BMI	Ja	Ja	-
Ressort BMI	Ja	Ja	-
AA	Ja	Ja	keine Aussage möglich
BMJ	Ja	Ggf.	Kosten von 2020-22 ca. 27.933,46 €.
Bundesamt für Justiz	Ja	-	Nein
Bundesfinanzhof	Ja	Ggf.	Grundsätzlich nein, ggf. sind Kosten bei Betrieb und Beratung möglich
Bundesgerichtshof	Ja	Nein	Nein
Bundespatentgericht	Ja	Nein	Nein
Bundesverwaltungsgericht	Ja	Nein	Nein
Deutsches Patent- und Markenamt	Ja	Nein	Nein
Generalbundesanwalt	Ja	Nein	Nein

Bundesministerium/ obere Bundesbehörde	Einsatz Open-Source-SW (Stand 31.03.22) (vgl. Frage 4)	Einführung Open-Source- SW Geplant (vgl. Frage 5)	Entstehende Kosten durch Einführung Open-Source-SW (vgl. Frage 5)
BMAS	Ja	Ggf.	keine Aussage möglich
BAS	Ja	Ggf.	keine Aussage möglich
BAuA	Ja	Ja	Nein, keine Abschätzung möglich
BSG	Ja	Nein	Nein
BAG	Ja	Ja	Nein
BMVg	Ja	Ggf.	Nicht abschätzbar
Ressort BMVg	Ja	Ggf.	Nicht abschätzbar
BMEL	Ja	Ja	Nicht abschätzbar
BSA	Ja	Ja	Einzelfallbezogen, für die Einführung weiterer Lösungen sind Kosten von ca. 50 T€ geplant.
JKI	Ja	Ja, anlassbezogen	einzelfallbezogen
FLI	Ja	Ggf.	einzelfallbezogen
MRI	Ja	Ja	-
BfR	Nein	Nein	Nein
BVL	Ja	Ggf.	Nicht ermittelbar
TI	Ja	Ja	Nein, ggf. bei Anpassungsleistungen
BLE	Ja	Ja	Nicht ermittelbar (Mind. 30 T€ in 2021)
BMFSFJ	Ja	-	Nein
BAFzA	Ja	-	Nein
BzKJ	Ja	-	Nein
BMG	Ja	Nein	Nein
Ressort BMG	Ja	Nein	Nein
BMDV-Z33	Ja	Ja	Nein
BAF	Ja	Ja	jährlich 55 T€

Bundesministerium/ obere Bundesbehörde	Einsatz Open-Source-SW (Stand 31.03.22) (vgl. Frage 4)	Einführung Open-Source- SW Geplant (vgl. Frage 5)	Entstehende Kosten durch Einführung Open-Source-SW (vgl. Frage 5)
BAG	Ja	Ja	Nein
BASt	Ja	Ja	Nein
BAV	Ja	Ja	jährlich 10 T€
BAW	Ja	Ja	Nein
BEU	Ja	Ja	Nein
BEV	Nein	Nein	jährlich 3 T€
BfG	Ja	Ja	Nein
BFU	Ja	Ja	Nein
BSH	Ja	Ja	jährlich 30-60 T€ ¹
BSU	Ja	Ja	Nein
DWD	Ja	Ja	nicht feststellbar
EBA	Ja	Ja	Nein
FBA	Ja	Ja	jährlich 0,4 T€
KBA	Ja	Ja	jährlich 210 T€
LBA	Ja	Ja	jährlich 50 T€
Havarie-Kdo (MSZ)	Nein	Nein	Nein
¹ Die Open-Source-Verfahren werden teils auf bestehenden Plattformen mitbetrieben, die Kosten am Gesamtbetrieb wurden, soweit möglich, geschätzt.			
BMUV	Ja	Ggf.	Nein, vorab nicht ermittelbar
Ressort BMUV	Ja	Ggf.	Nein, vorab nicht ermittelbar
BMBF	Ja	-	-
BMZ	Ja	-	Nein
BMWSB	Ja (siehe Antwort BMI) ²	-	Nein
² Das BMWSB nutzt derzeit noch die Technik des BMI und setzt keine eigene Software ein. Für den zukünftigen Einsatz von Open Source-Software wird das BMWSB die Ziele des Koalitionsvertrages berücksichtigen.			
Bundesarchiv	Ja	-	-
KVdB	keine Aussage möglich	-	-
BKGE	keine Aussage möglich	-	-

